BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Haiming

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplans Nr. 23 – „Haiming West II“

In seiner Sitzung vom 22.06.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 – Haiming West gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die dargestellte Teilfläche aus der Fl.Nr. 760 der Gemarkung Piesing sowie die Begründung liegen im Rathaus (Gemeinde Haiming, Hauptstraße 18, 84533 Haiming, Zimmer-Nr. E.1 – Bauamt) von 10.07. – 18.08. während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00-17:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift angegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 Haiming West II unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen hätte müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es handelt sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die an einen bebauten Ortsteil anschließen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Am geplanten Standort ergeben sich aufgrund der Art des Vorhabens keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, somit kann das Verfahren nach §13b BauGB angewendet werden. Ebenso unterliegt das Vorhaben gemäß § 13 b nicht der Pflicht einer Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG. Gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Liste „UVP-pflichtiger Vorhaben“ unter Punkt 18.7 liegt das geplante Vorhaben deutlich unter den Schwellenwerten für eine UVP-Pflicht bzw. einer allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.
Diese Informationen werden in der Begründung erläutert.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

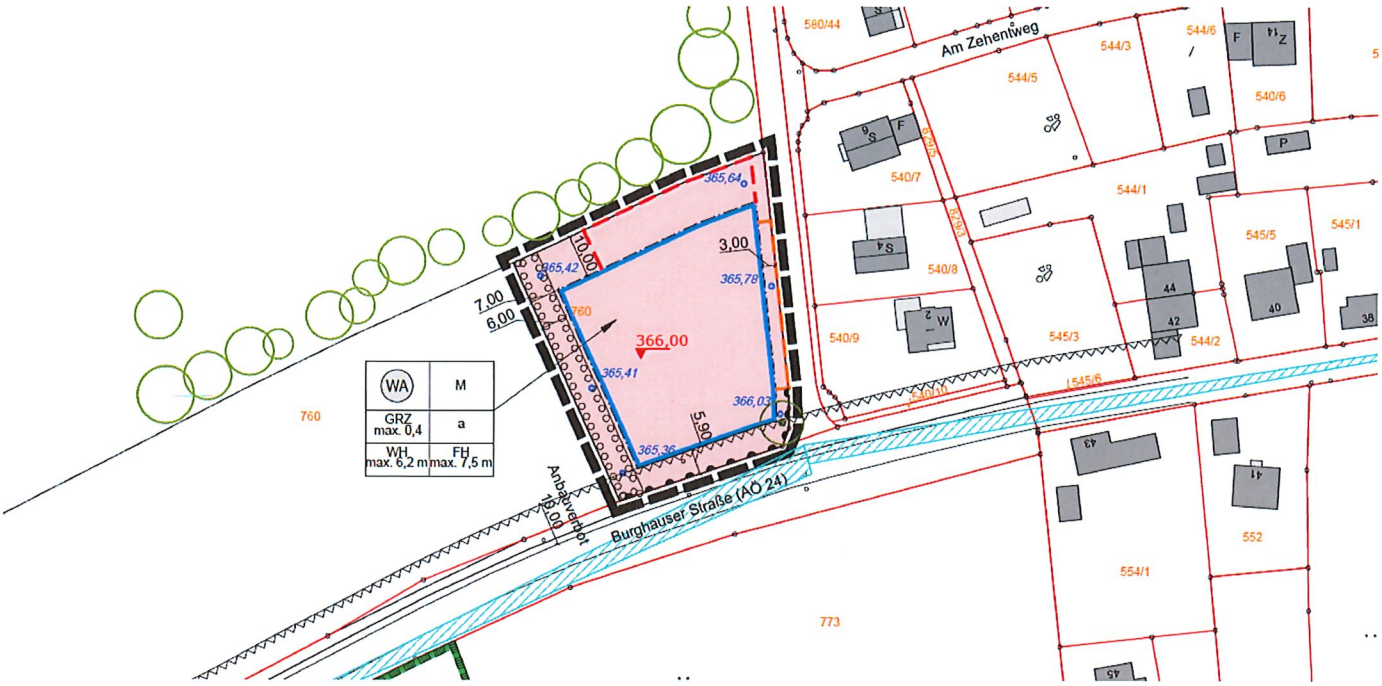

- Darstellung nicht maßstäblich -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.haiming.de/rathaus-service/rechtliches/bauleitplanung veröffentlicht.

Haiming, 30.06.2023

Gemeinde Haiming
Josef Pittner, 2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den zwei Amtstafeln

am 30.06.2023
abgenommen am 21.08.2023

Dienstsiegel

BAYERN · GEMEINDE HAIMING